

Interpellation betreffend: Peinliche Panne beim e-Voting oder mehr?

"Die Demokratie lebt nicht vom fertigen Gesetz, sondern ... vom Vertrauen ihrer Bürger", meinte der ehemalige deutsche Bundespräsident Ricahrd von Weizsäcker einst. Dieses Vertrauen wurde im Kanton Basel-Stadt am vergangenen Wochenende aufgrund aufs schlimmste ramponiert, als tausende von elektronisch abgegebenen Stimmen nicht gezählt werden konnten.

Auch wenn der Vorfall immerhin mit Sicherheit keinen entscheidenden Einfluss auf die Abstimmungsergebnisse hatte, so ist der Kollateralschaden bei der betroffenen Gruppe der Stimmberechtigten – darunter die Schwester des Interpellanten – beträchtlich und die Reputation des Kantons hat offensichtlich schweren Schaden genommen. Internationale Medien sprachen von "Debakel" und "Peinlichkeit".

Ich bitte die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ganz konkret verursachte die Verunmöglichung der Öffnung der digitalen Wahlurnen?
2. Warum waren nicht alle Kantone betroffen, welche dasselbe e-Voting System der Schweizer Post nutzen?
3. Wie viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten schlussendlich ihre im Endeffekt wertlose Stimme abgegeben?
4. Wann wurde das Problem von welcher Stelle erkannt und wann wurde der Regierungsrat darüber in Kenntnis gesetzt?
5. Wurde unerlaubtermassen frühzeitig versucht, die elektronische Abstimmungsurne auszuwerten?
6. Kann ein Cyber-Vorfall als Ursache mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden?
7. Welche alternative Methode konnte den betroffenen Stimmbürgern, insbesondere jenen mit Wohnort Basel-Stadt, zur Wahrung ihres Stimmrechts angeboten werden? Wurde davon Gebrauch gemacht?
8. Welche Kosten sind bisher für das Projekt e-Voting im Kanton insgesamt entstanden?

Weiter bitte ich die Regierung um ihre Beurteilung folgender Punkte:

9. Als wie gross ist der durch diesen Vorfall ausgelöste Vertrauensverlust in eine funktionierende Demokratie zu beurteilen?
10. Wurde durch die Verunmöglichung der Teilnahme an einer Abstimmung für in Basel-Stadt registrierte Stimmberechtigte das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen verletzt?
11. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Interpellanten, dass derselbe Vorfall bei einem generellen Einsatz von e-Voting auch für die allgemeine kantonale Stimmbevölkerung – unabhängig ob wie ab Mitte 2026 vorgesehen 30% oder für später beabsichtigt 100% - einem absoluten Super-GAU gleichgekommen wäre?
12. Anerkennt die Regierung, dass am vergangenen Wochenende offensichtlich geworden ist, was Fachleute prognostiziert hatten, nämlich dass es beim e-Voting keine robuste Sicherheit gibt?
13. Anerkennt der Regierungsrat, dass für eine stabile Demokratie aber genau diese robusten Prozesse für das Vertrauen der Stimmbürger unerlässlich sind?
14. Teilt der Regierungsrat die Sicht des Interpellanten, dass die einzige Schlussfolgerung aus diesem Debakel der Übungsabbruch zumindest mit dem aktuellen System sein kann?

15. Welche anderen Lehren zieht die Regierung aus diesem äusserst peinlichen Vorfall?

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lorenz Amiet', with a long horizontal stroke extending to the right.

Lorenz Amiet (72)